



Hygienemaßnahmen und Hygieneregeln

Schuljahr 2020/21

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

(gültig ab 26.10.2020)

Am **22.10.2020** veröffentlichte das Niedersächsische Kultusministerium den neuen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule. Dieser Plan bildet die Grundlage, auf der wir folgende Maßnahmen in unserer Grundschule umsetzen: Er ergänzt unseren schuleigenen Hygieneplan in dieser Zeit der Corona-Pandemie.

Über die Hygienemaßnahmen werden alle Beschäftigten an der Schule, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

1. Persönliche Hygiene

Durch Aushänge in der Schule und in den Klassenräumen sowie ergänzende Klassenregeln werden alle Personen auf folgende Regeln hingewiesen:

- Hände gründlich waschen vor der 1. Stunde, vor dem Frühstück, nach den Hofpausen, vor dem Mittagessen, nach dem Toilettengang.
- Bei Krankheit zu Hause bleiben.
- Nicht ins Gesicht fassen.
- Nur eigene Gegenstände benutzen.
- In die Armbeuge husten und niesen.
- Im Ausnahmefall Hände desinfizieren.
- An Bushaltestellen, im Schulbus, in den Treppenhäusern und Fluren und in den WC-Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Abstand zu Kindern aus anderen Klassen einhalten, zugewiesene Pausenhofareale nutzen.

2. Raumhygiene

- Nach der Regel 20-5-20 werden die Unterrichtsräume auch während des Unterrichts gründlich gelüftet. Dazu werden die Fenster und Türen ganz geöffnet (Querlüftung). Eine Lehrerin oder pädagogische Mitarbeiterin ist im Raum anwesend (Aufsicht).
- Die Schule wird jeden Tag gereinigt. Ein Sonderreinigungsplan des Schulträgers zur täglichen Reinigung besonders frequentierter Bereiche liegt vor.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Es gibt ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter (auch in den Klassenräumen).
- Die Toiletten werden mehrmals täglich auf Funktions- und Hygienemängel geprüft und täglich gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert.

4. Infektionsschutz vor Schulbeginn und in den Pausen

- Die Klassen treffen sich vor Schulbeginn auf dem Schulhof in markierten Wartebereichen. Zu anderen Klassen wird Abstand gehalten. Lehrerinnen holen die Kinder zeitversetzt in das Schulgebäude.
- Die Klassen haben gemeinsame Pausenzeiten in unterschiedlichen Bereichen des großen Schulgeländes. In jeder Pause ist eine Aufsicht vorhanden.
- Im Lehrerzimmer und im Sekretariat kann ausreichend Abstand eingehalten werden. Zusätzlich wurde eine durchsichtige PVC-Scheibe als Infektionsschutz für die Sekretärin aufgebaut. Im Kopierraum kann sich nur eine Person aufhalten.

5. Infektionsschutz beim Schulsport/beim Musikunterricht

- Sportunterricht kann eingeschränkt stattfinden. Bei entsprechendem Wetter findet der Sportunterricht draußen statt (Leichtathletikanlagen des TSV, Schulhof, Sportplatz).
- Gemeinsames Chorsingen ist nicht gestattet (außer im Freien mit min.2m Abstand).

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

- Ein ärztliches Attest ist der Schulleitung vorzulegen.
- Nähere Absprachen werden gemeinsam mit der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen getroffen.

7. Wegeführung

- Die Schülerinnen und Schüler nutzen unter Aufsicht den Schulhofseiteneingang.
- Im Gebäude und in den Treppenhäusern gilt das "Rechts-geh-Gebot", so dass ein möglichst großer Abstand zwischen Personen gewährleistet ist. Dazu fordern Schilder in allen Fluren immer wieder auf.
- An der Bushaltestelle für den Schulbus steht eine Aufsicht und erinnert an die Regeln.

8. Konferenzen und Versammlungen

- Nötige Absprachen werden per E-Mail, über Aushänge und das Mitteilungsbuch getroffen. Jede Kollegin und pädagogische Mitarbeiterin ist über die bekannten Informationswege informiert und nutzt sie eigenverantwortlich.
- Für Dienstbesprechungen, Konferenzen und sonstige Gremiensitzungen ist die Aula als größter Raum der Schule zu nutzen. Nach spätestens **20 min** sind die Fenster ganz zu öffnen und es wird kurz gründlich gelüftet. Auf ausreichend Abstand (Sitzordnung) zwischen den Stühlen ist zu achten. Alle Besucher füllen das Besuchsformular aus, das nach drei Wochen vernichtet wird.
- Video-, Telefon- oder Chatroomkonferenzen finden bei Bedarf statt.
- Elternabende sind in der Aula möglich. Auf ausreichend Abstand (Sitzordnung) zwischen den Stühlen ist zu achten. Alle Besucher füllen das Besuchsformular aus, das nach drei Wochen vernichtet wird.

9. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung sofort mitzuteilen. Die Schulleitung meldet einen begründeten Verdacht als auch das Auftreten von Covid-19 - Fällen dem Gesundheitsamt Göttingen.

Alle Regeln, die die Schülerinnen und Schüler betreffen, werden besprochen und täglich geübt. Die Motivation, die Regeln einzuhalten, ist durch geeignete Maßnahmen (Spiele, Challenges usw.) immer wieder zu wecken!